

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ortsbeirates nördl. Innenstadt, des Ortsbeirates südl. Innenstadt und des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ortsbeirates nördl. Innenstadt, des Ortsbeirates südl. Innenstadt und des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Montag, 28. Januar 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer gemeinsamen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kurz-Information über Bauvorhaben, die im Stadtrat am 11.2.2019 behandelt werden
2. Masterplan Heinrich-Pesch-Siedlung 2018 - Vorstellung durch Vorhabenträger
3. Mündlicher Sachstandsbericht: Grundhafte Instandsetzung der B 37 Hochstraße Süd - Abschnitt Pilzhochstraße
4. S-Bahn Rhein-Neckar: Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Ludwigshafen Hauptbahnhof und dem Werksgelände der BASF - Erhöhung der Planungs- und Baukosten
5. Bau eines Führungs- und Lagezentrums Feuerwehr und Katastrophenschutz mit Bereitstellung geeigneter Räume für das Rechenzentrum der Verwaltung verbunden mit weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit - Genehmigung der Maßnahme
6. Bebauungsplan Nr. 598 a "Sternstraße West, 1. Änderung"; Aufstellungsbeschluss
7. Reparaturarbeiten und Mängelbeseitigungen in den Bereichen Elektrotechnik und Blitzschutz in 11 Ludwigshafener Schulen - Genehmigung der Maßnahme
8. Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel an Schulen in Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme
9. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Marienkrankenhaus: Genehmigung der Erhöhung der Maßnahmenkosten

10. Umbau der Gehwege in der Hoheneckenstraße zwischen der Rheingönheimer Straße und der Wegelnburgstraße - Erhöhung der Maßnamekosten
11. Green City Tickets – Bericht der Verwaltung und Aussprache
12. Beschaffung neuer Straßenbahnen – Bericht der Verwaltung und Aussprache

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 22.01.2019

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Mittwoch, 30. Januar 2019, 14.30 Uhr,
Comeniuszentrum, Comeniusstraße 10,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Planungen Comeniusstraße / Kerschersteiner Straße zur barrierefreien Umgestaltung im Quartier Oggersheim West

Ludwigshafen am Rhein, 21.01.2019

gez.
Barbara Baur
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie der Ortsvorsteher am 26. Mai 2019

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

- Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat,
- Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbeiräte sowie
- Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

auf.

Die Wahlen finden am **26. Mai 2019** statt. Die bei der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher eventuell notwendig werdenden Stichwahlen werden am **16. Juni 2019** durchgeführt.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebietes - dies ist für die Wahl des Stadtrates das Stadtgebiet Ludwigshafen und für die Wahlen der Ortsbeiräte sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher das Gebiet des jeweiligen Ortsbezirkes -, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebietes einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern, Anhängerinnen und Anhängern sowie Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 02. April 2019, bis 18 Uhr beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Str. 14 – 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und die Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV.) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Stadtwahlleiterin, Frau Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck, Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 20, 67012 Ludwigshafen am Rhein oder bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Wahlamt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am Montag, dem 8. April 2019, um 18 Uhr ab.

V.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gem. § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Stadtwahlleiterin (siehe IV.) bis spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VI.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogenen Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abdruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der personalisierten Verhältniswahl folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VII.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des **Stadtrates** der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind 60 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei den am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen der **Ortsbeiräte** sind im Ortsbezirk

Friesenheim	15 Ortsbeiratsmitglieder,
Gartenstadt	15 Ortsbeiratsmitglieder,
Maudach	7 Ortsbeiratsmitglieder,
Mundenheim	11 Ortsbeiratsmitglieder,
Nördl. Innenstadt (mit Nord/Hemshof u. West)	15 Ortsbeiratsmitglieder,
Oggersheim	15 Ortsbeiratsmitglieder,
Oppau (mit Edigheim u. Pflingstweide)	15 Ortsbeiratsmitglieder,
Rheingönheim	7 Ortsbeiratsmitglieder,
Ruchheim	7 Ortsbeiratsmitglieder und
Südl. Innenstadt (mit Mitte u. Süd)	15 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

Das Stadtgebiet ist nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

VIII.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Stadtrates** dürfen höchstens 120 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des **Stadtrates** kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber, im Rahmen der genannten zulässigen Gesamtzahl, bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 250 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirkes

-Friesenheim	dürfen höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,
-Gartenstadt	höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,
-Maudach	höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber,
-Mundenheim	höchstens 22 Bewerberinnen und Bewerber,

-Nördl. Innenstadt (mit Nord/Hemshof u. West)	höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,
-Oggersheim	höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,
-Oppau (mit Edigheim u. Pfingstweide)	höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,
-Rheingönheim	höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber,
-Ruchheim	höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber,
-Südl. Innenstadt (mit Mitte u. Süd)	höchstens 30 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.

Für die Wahl der **Ortsbeiräte** kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber, im Rahmen der genannten zulässigen Gesamtzahl, bis zu dreimal aufgeführt werden.

Für die Wahl der **Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher** darf jeweils nur **eine Bewerberin bzw. ein Bewerber** je Wahlvorschlag benannt werden.

Die Wahlvorschläge zu den Wahlen der Ortsbeiräte und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern müssen jeweils von mindestens

- 100 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Friesenheim,
- 100 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gartenstadt,
- 50 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Maudach,
- 80 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Mundenheim,
- 120 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Nördliche Innenstadt (mit Nord/Hemshof u. West),
- 120 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Oggersheim,
- 120 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Oppau (mit Edigheim u. Pfingstweide),
- 60 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Rheingönheim,
- 50 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ruchheim,
- 150 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Südliche Innenstadt (mit Mitte u. Süd)

wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Jeder Wahlberechtigte darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV.) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IX.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe in der Stadt Ludwigshafen am Rhein an der Wahl zum Stadtrat und an den Wahlen zum Ortsbeirat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt

werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 8. April 2019, bis 18 Uhr,

bei der Stadtwahlleiterin(siehe IV.) einzureichen.

Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Bezirkstages des Bezirksverbandes Pfalz, Bismarckstr. 17, 67655 Kaiserslautern, zu stellen, wenn die Partei oder Wählergruppe an mehreren Kommunalwahlen innerhalb des Gebietes des Bezirksverbandes Pfalz teilnimmt.

X.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Bürgerbüro EG, Zimmer 1 gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom Stadtwahlleiter und von der Stadtverwaltung (siehe IV.) kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Ludwigshafen am Rhein, 23.01.2019

gez.

Jutta Steinruck

Stadtwahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Planungen werden öffentlich dargelegt; **Bebauungsplan Nr. 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“** **Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“ beschlossen.

Durch die Planung sollen sowohl die Verlagerung von bestehenden ortsansässigen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben als auch die Neuansiedlung von Betrieben ermöglicht werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlungen dieser Betriebe im Plangebiet zu schaffen, um den betreffenden Betrieben in Ludwigshafen die benötigten Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. Wegen der Knappheit von erschlossenen, preiswerten Gewerbeflächen in Ludwigshafen sollen die betreffenden Flächen als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 586b „Mittelstandspark Mannheimer Straße“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Mitte der der Mannheimer Straße
im Osten: durch die östliche Grenze Flurstück Nr. 2829/1
im Süden: durch die südliche Grenze Flurstück Nr. 2829/6 Weg,
im Westen: durch die westliche Grenze Flurstück Nr. 2909/3 und seine Verlängerung nach Süden.

Der Bebauungsplan Nr. 586b wird im Vollverfahren nach §§ 2 ff BauGB aufgestellt. Dies umfasst neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung - wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 4. Februar bis einschließlich 18. Februar 2019

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im **Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301** statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgern in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 7. Februar 2019, um 17.30 Uhr,

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Der Erörterungstermin findet ebenfalls im 3. OG des Rathauses vor dem Großraumbüro 301 statt.

Ludwigshafen am Rhein, 19.12.2018
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Am 7. Februar 2019, 14.30 Uhr findet im Kreishaus, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Sitzungssaal A 153 eine Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen
 - Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse
 - Entlastung des Verbandsvorstehers
- TOP 3: Beratung und Beschluss des Investitionsprogramms 2019 – 2022
-Sachstandsinformation zu den einzelnen Projekten-
Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
nebst Stellenplan
- TOP 4: Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Gemarkung Iggelheim
Hier: Auftragsvergabe Erstellung der wasserwirtschaftlichen Planung
- TOP 5: Informationen zur Gewässerunterhaltung im Jahr 2018
- TOP 6: Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 17.01.2019
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.